

Sicherheitsmitteilung SM-Nr.: DAeC-2021-001

Datum der Bekanntgabe: 30.07.2021

Luftsportgeräte-Muster: Ultraleichte Tragschrauber

Gerätekennblatt-Nr.: 61195 M 14 Scout 2000

61199 M 16 Tandem Trainer (M 14 2000 TT)

61199.1 M 22 Voyager

61208 Xenon 2

61208.1 Xenon IV / GEO / CA-22

61209 DF02 61216 M 24 Orion 61218 G 4-2 Trixy 61238 Matto 61244 Trixy Spirit 61241 Genesis G1 sB

Stelle:

Maßnahmen einer anderen Deutscher Ultraleichtflugverband e.V. (DULV)

Beigefügte Unterlagen: Sicherheitsmitteilung DULV-2021-001

Betrifft: Überprüfung des Wartungsstandes

Anlass: Bei einer Unfalluntersuchung wurde am Unfallgerät ein

fragwürdiger Wartungszustand und eine widersprüchliche

Betriebszeitenführung festgestellt.

Sicherheitsempfehlung:

Überprüfung der vom Hersteller/Musterbetreuer vorgegebenen Wartungs- und Instandhaltungsvorgaben

• Überprüfung und ggf. Aktualisierung der

Betriebszeitendokumentation

• Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Wartung und

Instandhaltung.

• Überprüfung und ggf. Aktualisierung der <u>Dokumentation</u>

der Wartung und Instandhaltung

Fristen: Sofort (mit Bekanntmachung dieser Sicherheitsmitteilung)

gez. Frank Einführer gez. Michael Bätz

Leiter Luftsportgeräte-Büro Technik Luftsportgeräte-Büro



Sicherheitsmitteilung SM-Nr.: DAeC-2021-001

Datum der Bekanntgabe: 30.07.2021

Hinweise:

Der Halter hat das Luftfahrtgerät in einem solchen Zustand zu erhalten und so zu betreiben, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Verfügt der Halter persönlich nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im technischen Betrieb von Luftfahrzeugen, hat er unbeschadet seiner eigenen Verantwortung einen technischen Betriebsleiter* zu bestellen, wenn sich die Notwendigkeit aus dem Umfang des Betriebs ergibt. (Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO)).

*Sachkundige Person oder Betrieb

Auszug aus dem Ausbildungshandbuch für Luftfahrerschulen zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern (AHB des DAeC):

Grundsätzlich sind alle Betriebsanweisungen des Herstellers des zur Schulung eingesetzten Luftfahrzeuges einzuhalten. Für Ultraleichtflugzeuge und UL-Tragschrauber, die zur Schulung eingesetzt werden, müssen Bordbücher geführt werden.